

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Robeck

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Drucksache 2451/20; Anfrage nach §9 Abs. 2 GeschO; Planungsprozesse in der Stadtentwicklung – queerfeministisch, antiklassistisch und generationengerecht?; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. **Wie werden betreffende Gruppen im Rahmen der vorgeschriebenen Bürger/-innenbeteiligung beteiligt und inwieweit weicht die Stadt ggf. davon ab, um eine bessere Beteiligung zu ermöglichen?**
2. **Wie gestaltet die Stadtverwaltung aktuell Planungsprozesse, um die Interessen der betreffenden Gruppen und Aspekte zu berücksichtigen?**
3. **Welche Ansätze sieht die Stadtverwaltung, um diese Aspekte besser in die Planungsprozesse der Stadtentwicklung zu integrieren?**

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben des Planungsrechts bestehen in der Bauleitplanung Beteiligungsmöglichkeiten für Jedermann d.h. für jede natürliche oder juristische Person, die in ihren Rechten oder Interessen betroffen ist oder ein sonstiges Interesse an der Bauleitplanung hat oder zeigt. Neben der normativen Bürgerbeteiligung werden auch informelle Formate angeboten, die jedoch ebenfalls für Jedermann offen sind (Öffentlichkeitsveranstaltungen etc.).

In §1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB wird ausgeführt, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen und unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer in der Abwägung zu berücksichtigen sind. Der Begriff "insbesondere" verweist allerdings vorsorglich auf einen nicht abschließenden Katalog.

Da es keine Pflicht der Bürger zur Beteiligung gibt, findet im Beteiligungsprozess häufig eine sogenannte Selbstselektion statt, in deren Ergebnis auch außerhalb marginalisierter Gruppen häufig nicht alle Kreise der Gesellschaft und alle Meinungen proportional vertreten sind.

Diesem Dilemma steht als regulativ die gesetzliche Pflicht der Gemeinde

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de

Internet: www.erfurt.de

Rathaus

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6

Haltestelle:

Fischmarkt

gegenüber, die Bedürfnisse auch der Gruppen zu berücksichtigen, die sich in der Bürgerbeteiligung nicht oder unterrepräsentiert artikulieren. Dabei stützt sich die Verwaltung z.B. auf lokale sektorale Untersuchungen und Planungen oder allgemeine fachwissenschaftliche Erkenntnisse.

Auf der themenübergreifenden Ebene bilden die "Leitlinien für eine kooperative Bürgerbeteiligung" aus dem Jahr 2017 mitsamt eines Methoden- und Instrumentenkoffers die Basis für die Erfurter Bürgerbeteiligung. Damit wurde der Weg für eine neue Bürgerbeteiligungskultur nach dem Erfurter Modell geebnet.

Im Dezember 2018 wurde auf Grundlage der Satzung des Beteiligungsrates der Landeshauptstadt Erfurt vom 18. Mai 2018 der Beteiligungsrat gegründet. Es erfolgte über mehrere Wochen ein öffentlicher Aufruf an alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erfurt, sich für eine Mitgliedschaft zu bewerben. Die öffentlich Auslosung der 15 Mitglieder und 15 Nachrücker war eine neue Herangehensweise, um auch Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, die sehr interessiert, jedoch nicht zu den "üblichen Verdächtigen" zählten. Es sollte erreicht werden, dass alle Bevölkerungsgruppen im Beirat vertreten sind.

Die Vorhaben mit ihren Beteiligungskonzepten werden im Beteiligungsrat vorgestellt und von diesem, meist über eine temporäre Arbeitsgruppe, geprüft. Ziel ist es, die Verwaltung dahingehend zu beraten, alle Bevölkerungsgruppen, insbesondere auch Minderheiten mit den entsprechenden Instrumenten der Bürger/-innenbeteiligung zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein